

# Positionierung

der Landesgruppe NRW  
des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft

zur zukünftigen Grubenwasserhaltung der  
**RAG**

Düsseldorf, 27. September 2018

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft begrüßt, dass die Grubenwasserhaltung der RAG Aktiengesellschaft in UVP-pflichtigen Wasserrechtsverfahren für die kommenden 30 Jahre neu geregelt werden soll. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Belange aller Betroffenen in einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen.

Die BDEW-Landesgruppe NRW bittet dabei grundsätzlich die nachfolgenden wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

### **1. Ausreichende Sicherheitsabstände zu Ressourcen der öffentlichen Trinkwasserversorgung einhalten**

Die zukünftige Wasserhaltung der RAG soll in NRW nach dem Schließen aller Bergwerke neu geregelt werden. Geplant ist die Einteilung in die vier Provinzen Ruhr (Robert Müser, Friedlicher Nachbar, Heinrich), Haus Aden, Lohberg und Ibbenbüren. Im Zuge dieser Zusammenfassung und der Umrüstung von konventioneller Pumpentechnik auf Hüllrohre mit Tauchmotorpumpen sollen auch die Grubenwasserstände angehoben werden. Zur Wahrung der Trinkwasserressourcen ist es wichtig, dass trotz der Anhebung auch weiterhin ein ausreichender Abstand zwischen dem salzhaltigen Grubenwasser und den darüber liegenden Grundwasserleitern eingehalten wird, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen.

Sowohl für den Bergbau als auch für die Wasserwirtschaft muss gelten, dass die Sicherheit der Trinkwasserversorgung das oberste Ziel ist. Der Kontakt zwischen dem salzhaltigen Grubenwasser und dem zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiter muss in jedem Fall und dauerhaft unterbunden werden.

### **2. Schaffung eines Überwachungsmessnetzes zur Wahrung des Abstands zwischen Grubenwasser und Trinkwasserressourcen**

Im Zuge der Neuordnung der Wasserhaltung der RAG werden vorhandene oder neu zu schaffende, unterirdische Wegsamkeiten genutzt, um Grubenwasser verschiedener Bergwerke zusammenzuführen und zentral in oberirdische Gewässer abzuleiten. Um zu überprüfen, ob das neue System dauerhaft funktioniert, müssen ausreichende Messpunkte für den Grubenwasserstand vorhanden sein oder durch weitere, neue Messpunkte ergänzt werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Messpunkten ist so zu wählen, dass sichergestellt werden kann, dass die vorgegebenen Niveaus für das Grubenwasser bzw. die vorgegebenen Sicherheitsabstände zwischen

Grubenwasser und Trinkwasserressourcen dauerhaft, flächendeckend und sicher eingehalten werden können.

### **3. Einheitliche UVP-pflichtige Genehmigungsverfahren für die zukünftige Wasserhaltung**

Die zukünftige Wasserhaltung der RAG wird nach derzeitiger Planung in UVP-Pflichtigen Wasserrechtsverfahren neu genehmigt werden. Hierbei sind im Moment getrennte Verfahren für die insgesamt vier Provinzen vorgesehen. Es ist zu begrüßen, dass die Verfahren aufgrund der UVP-Pflicht mit einer Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchgeführt werden. Angesichts der Vergleichbarkeit der Vorgänge und der Tatsache, dass die Provinzen nicht in allen Punkten hydrogeologisch voneinander getrennt sind, sollte aus wasserwirtschaftlicher Sicht überprüft werden, in wie weit bei den Genehmigungsverfahren für die zukünftige Wasserhaltung, eine ganzheitliche Betrachtung und umfassende Darstellung aller Provinzen mit erfolgen sollte.

### **4. Auswirkungen der zukünftiger Grubenwasserhaltung auf die Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie weiter überprüfen**

Bisher hat man sich in ersten Studien mit den Auswirkungen der Grubenwasserhaltung auf die Einhaltung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie befasst (s. z.B. „Hintergrundpapier Steinkohle“ für den Zeitraum 2016 – 2021 des MULNV NRW). Es sind zahlreiche Fragen offen geblieben, wie sich beispielsweise der geplante Grubenwasseranstieg auswirkt und wie man das überwachen kann oder wie sich die Konzentrierung der Wasserhaltung auf wenige Standorte auswirkt. Die offenen Wissenslücken hinsichtlich der Wasserqualität sind in weitergehenden Untersuchungen zu schließen.

#### **Ansprechpartner:**

Katrin Uhlig  
Fachgebietsleiterin Wasser/ Abwasser  
Telefon: 0211 310 250 40  
Email: [katrin.uhlig@bdew-nrw.de](mailto:katrin.uhlig@bdew-nrw.de)